

Antrag auf finanzielle Förderung nach § 23 SGB VIII

Das folgende Kind		
Name	Vorname	Geb. Datum Geb. Ort
Straße, Nr.		PLZ, Wohnort

belegt ab dem einen Betreuungsplatz bei der Kindertagespflegeperson	
Name/ Vorname	Geb. Datum Geb. Ort
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort
Telefon Nr.	E-Mail-Adresse

Das oben genannte Kind wird wie folgt betreut
<input type="checkbox"/> im Haushalt der Kindertagespflegeperson
<input type="checkbox"/> im Haushalt der Eltern/ der Mutter/ des Vaters (unzutreffendes streichen)
<input type="checkbox"/> in anderen Räumlichkeiten

Bitte geben Sie die Betreuungszeiten an						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
bis 15 Std./wtl.	bis 25 Std./wtl.	bis 35 Std./wtl.	bis 45 Std./wtl.	über 45 Std./wtl.		
an folgenden Tagen						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Zeiten:						
<input type="checkbox"/> Randzeitenpauschale [siehe § 16 (1) d. Satzung über die Kindertagespflege der Stadt Oberhausen]			<input type="checkbox"/> inklusiver Förderbedarf [Voraussetzung § 53 SGB XII]			

Die Betreuung erfolgt im Rahmen der ergänzenden Kindertagespflege
Das oben genannte Kind
<input type="checkbox"/> besucht zusätzlich mit Std./Woche eine Kindertageseinrichtung
Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung:
<input type="checkbox"/> besucht die Grundschule / den offenen Ganzttag ab Uhr / bis Uhr
Name und Anschrift der Schule:
<input type="checkbox"/> Das Bringen und / oder Abholen zur bzw. von der Institution im Rahmen der ergänzenden Kindertagesbetreuung ist erforderlich (Fahrkostenpauschale). [siehe § 19 d. Satzung über die Kindertagespflege der Stadt Oberhausen]

Nimmt ein weiteres Kind der Familie elternbeitragspflichtige Einrichtungen oder Angebote im Sinne des § 90 Abs. 1 S. 1 Ziff. 3 SGB VIII (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege) in Anspruch?
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, Name des Kindes

Vertragspartner		Sorgeberechtigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Mutter Name, Vorname		Geb. Datum Geb. Ort	
Straße, Nr.		PLZ Ortsteil	
Telefon Nr.		E-Mail-Adresse	
Staatsangehörigkeit/ Familiensprache		Beruf/ Tätigkeit	

Vertragspartner		Sorgeberechtigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Vater Name, Vorname		Geb. Datum Geb. Ort	
Straße, Nr.		PLZ Ortsteil	
Telefon Nr.		E-Mail-Adresse	
Staatsangehörigkeit/ Familiensprache		Beruf/ Tätigkeit	

Das Betreuungsverhältnis ist befristet und endet am:

Kindertagespflegeperson:

Ich bitte um Zahlung des Tagespflegegeldes an die oben genannte Zahlungsanschrift. Evtl. zu viel gezahltes Pflegegeld werde ich an die Stadt Oberhausen zurückzahlen.

Mir ist bekannt, dass die Zahlungen erst dann erfolgen, sobald der **vollständige** (s. u.) Antrag auf finanzielle Förderung bei der Fachstelle Kindertagespflege Oberhausen eingegangen ist.

Personensorgeberechtigte:

Im Falle der Verhinderung der Kindertagespflegeperson bin ich mit dem Einsatz einer von der Fachstelle Kindertagespflege anerkannten Vertretungsperson einverstanden.

Mir/ uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden. Änderungen sind den zuständigen Stellen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Unterzeichnenden versichern die Richtigkeit der angegebenen Daten. Zum Wohle des Kindes werden wir zusammenarbeiten und die angebotene fachliche Begleitung der Fachstelle Kindertagespflege nutzen.

Oberhausen, den

.....

Unterschrift der
Kindertagespflegeperson

Oberhausen, den

.....

Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten

Oberhausen, den

.....

Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten

Als Anlage sind unbedingt beizufügen: (Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden)

- Belegungsplan
- Bedarfsmittelteilung
- Bei U1 Kindern sowie ergänzender Kindertagespflege Nachweis zur Betreuungs-notwendigkeit
- Merkzettel zu Betreuungs- und Kündigungsformalitäten

Informationen zum Datenschutz und Ihren diesbezüglichen Rechten können Sie dem Dokument „Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person“ entnehmen. Dieses steht unter <https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/kinder-jugend-und-familie/kindertagesbetreuung/kindertagespflege.php> zur Verfügung. Auf Wunsch wird es Ihnen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bitte haben Sie Verständnis für eine erforderliche Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen.

Merkzettel zu Betreuungs- und Kündigungsformalitäten

für das Kind _____ bei der Kindertagespflegeperson _____

Liebe Personensorgeberechtigte,
hiermit möchten wir Sie über einige wichtige Modalitäten bzgl. Betreuung und Kündigung eines Betreuungsverhältnisses informieren. Weitere Informationen erhalten Sie in der Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege:

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-bildung-soziales/kinder_jugend/indertagesbetreuung/indertagespflege/material_kindertagespflege/rahmenbedingungen_kindertagespflege.pdf

Bei weiteren Fragestellungen können Sie sich an die Fachstelle der Kindertagespflege wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bewilligungszeitraum

- Die Betreuung in der Kindertagespflege beginnt immer zum 1. eines Monats und kann nur in begründeten Ausnahmefällen zu einem späteren Zeitpunkt eines Monats genehmigt werden [§ 4 (3) der Satzung].
- Ein Antrag auf finanzielle Förderung wird in der Regel bis zum 31.07. des Kalenderjahres bewilligt, in dem das Kind mit Ablauf des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet. Der Bewilligungszeitraum kann – sofern entsprechend beantragt – für einen anderen Zeitraum festgelegt werden [§ 4 (5) der Satzung].

Beendigung eines Betreuungsverhältnisses

- Sofern bis 1 Woche vor Ablauf des ersten Betreuungsmonats (Eingewöhnungszeit) von den Personensorgeberechtigten und/oder der Kindertagespflegeperson mitgeteilt wird, dass das Betreuungsverhältnis nicht fortgesetzt werden soll, endet die Förderung mit Ablauf dieses Monats [§ 4 (8) der Satzung].
- Die Kindertagespflegeperson und/oder die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses, möglichst schriftlich, unverzüglich der Fachstelle Kindertagespflege mitzuteilen. Die Förderung durch die Stadt Oberhausen endet mit Ablauf des auf die Mitteilung folgenden Monats. Bis zum Ablauf des Folgemonats wird grundsätzlich kein neues Betreuungsverhältnis durch die Stadt Oberhausen gefördert. Abweichende Regelungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich, insbesondere wenn die bisherige Kindertagespflegeperson ein neues Kind aufnimmt. [§ 4 (7) der Satzung].

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Ihre Ansprechpartner der Fachstelle:

Arbeitsgruppenleitung: Herr Wismach - ☎ 825-9424

Frau Barkhoff Stadtteile Vondern/ Osterfeld-Süd, Klosterhardt, Tackenberg - ☎ 825-9352

Frau Bruchhaus Stadtteile Sterkrade-Nord - ☎ 825-9301

Frau Gantenberg Stadtteile Sterkrade-Alsfeld, Bermensfeld - ☎ 825-9343

Frau Kaiser Stadtteile Innenstadt, Marienviertel, Brücktorviertel - ☎ 825-9397

N.N. Stadtteile Styrum, Alstaden - ☎ 825-

Frau Leibold Stadtteile Lirich - ☎ 825-9399

Frau Lemken Stadtteile Borbeck, Dümpten, Marienviertel, Schlad - ☎ 825-9389

Frau Meeßen Stadtteile Eisenheim/ Heide, Rothebusch, Mitte/ Vonderort - ☎ 825-9441

Frau Metzner Stadtteile Styrum: Lothringer Str., Alstaden: Bero, City-West - ☎ 825-9371

Frau Petrick-Täubert Stadtteile Sterkrade-Mitte, Schwarze Heide - ☎ 825-9419

N.N. Stadtteile Schmachtendorf, Barmingholten - ☎ 825-

Frau Wiesten Stadtteile Buschhausen/Biefang, Holten - ☎ 825-9359

Allgemeine E-Mail-Adresse: kindertagesbetreuung@oberhausen.de

Merkzettel zu Betreuungs- und Kündigungsformalitäten

für das Kind _____ bei der Kindertagespflegeperson _____

Liebe Personensorgeberechtigte,
hiermit möchten wir Sie über einige wichtige Modalitäten bzgl. Betreuung und Kündigung eines Betreuungsverhältnisses informieren. Weitere Informationen erhalten Sie in der Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege:

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-bildung-soziales/kinder_jugend/kindertagesbetreuung/kindertagespflege/material_kindertagespflege/ahmenbedingungen_kindertagespflege.pdf

Bei weiteren Fragestellungen können Sie sich an die Fachstelle der Kindertagespflege wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bewilligungszeitraum

- Die Betreuung in der Kindertagespflege beginnt immer zum 1. eines Monats und kann nur in begründeten Ausnahmefällen zu einem späteren Zeitpunkt eines Monats genehmigt werden [§ 4 (3) der Satzung].
- Ein Antrag auf finanzielle Förderung wird in der Regel bis zum 31.07. des Kalenderjahres bewilligt, in dem das Kind mit Ablauf des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet. Der Bewilligungszeitraum kann – sofern entsprechend beantragt – für einen anderen Zeitraum festgelegt werden [§ 4 (5) der Satzung].

Beendigung eines Betreuungsverhältnisses

- Sofern bis 1 Woche vor Ablauf des ersten Betreuungsmonats (Eingewöhnungszeit) von den Personensorgeberechtigten und/oder der Kindertagespflegeperson mitgeteilt wird, dass das Betreuungsverhältnis nicht fortgesetzt werden soll, endet die Förderung mit Ablauf dieses Monats [§ 4 (8) der Satzung].
- Die Kindertagespflegeperson und/oder die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses, möglichst schriftlich, unverzüglich der Fachstelle Kindertagespflege mitzuteilen. Die Förderung durch die Stadt Oberhausen endet mit Ablauf des auf die Mitteilung folgenden Monats. Bis zum Ablauf des Folgemonats wird grundsätzlich kein neues Betreuungsverhältnis durch die Stadt Oberhausen gefördert. Abweichende Regelungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich, insbesondere wenn die bisherige Kindertagespflegeperson ein neues Kind aufnimmt. [§ 4 (7) der Satzung].

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Ihre Ansprechpartner der Fachstelle:

Arbeitsgruppenleitung: Herr Wismach - ☎ 825-9424

Frau Barkhoff Stadtteile Vondern/ Osterfeld-Süd, Klosterhardt, Tackenberg - ☎ 825-9352

Frau Bruchhaus Stadtteile Sterkrade-Nord - ☎ 825-9301

Frau Gantenberg Stadtteile Sterkrade-Alsfeld, Bermensfeld - ☎ 825-9343

Frau Kaiser Stadtteile Innenstadt, Marienviertel, Brücktorviertel - ☎ 825-9397

N.N. Stadtteile Styrum, Alstaden - ☎ 825-

Frau Leibold Stadtteile Lirich - ☎ 825-9399

Frau Lemken Stadtteile Borbeck, Dümpten, Marienviertel, Schlad - ☎ 825-9389

Frau Meeßen Stadtteile Eisenheim/ Heide, Rothebusch, Mitte/ Vonderort - ☎ 825-9441

Frau Metzner Stadtteile Styrum: Lothringer Str., Alstaden: Bero, City-West - ☎ 825-9371

Frau Petrick-Täubert Stadtteile Sterkrade-Mitte, Schwarze Heide - ☎ 825-9419

N.N. Stadtteile Schmachtendorf, Barmingholten - ☎ 825-

Frau Wiesten Stadtteile Buschhausen/Biefang, Holten - ☎ 825-9359

Allgemeine E-Mail-Adresse: kindertagesbetreuung@oberhausen.de

Bedarfsmitteilung der Personensorgeberechtigten für die Kindertagesbetreuung

Name des Kindes:

Name der Personensorgeberechtigten:

Name der Kindertageseinrichtung/ der Kindertagespflegeperson:

Wie folgt teile/ teilen ich/ wir den Betreuungsbedarf für mein/ unser Kind mit:

<input type="checkbox"/> bis 15 Std./wtl. Nur für KTP	<input type="checkbox"/> Ab 15 bis 25 Std./wtl.	<input type="checkbox"/> Ab 25 bis 35 Std./wtl.	<input type="checkbox"/> Ab 35 bis 45 Std./wtl.	<input type="checkbox"/> über 45 Std./wtl. (über die gesetzliche Vorgabe hinaus)
---	---	---	---	--

(Entsprechendes bitte ankreuzen)

Der Stundenumfang wird von mir/ uns benötigt, weil:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

